Protokoll der 5. Gemeindeversammlung 2017 Sils i.E./Segl

von Freitag, 25. August 2017, 20.30 - 23.00 Uhr im Schulhaus Champsegl

Vorsitz:

Ch. Meuli

Gemeindepräsident

Protokoll:

L. Battaglia

Stv. Gemeindeschreiber

Beteiligung: 31 Stimmberechtigte

Stimmenzähler: Enrico Ming

Gemeindepräsident Meuli begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung. Er informiert über die aktuellen Ereignisse des Murganges in der Gemeinde Bondo. Er habe zusammen mit seinen Amtskollegen der Seenregion Kontakt gehabt und man habe nun ein gutes Dutzend Gemeindearbeiter aus den Gemeinden St. Moritz, Silvaplana und Sils zur Hilfeleistung nach Bondo entsandt. Auch Teile des Forstdienstes seien vor Ort. Man könne den Klimawandel nun eindrücklich sehen.

Weiter teilt er mit, dass die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung gemäss Verfassung erfolgt ist und die Versammlung damit beschlussfähig ist. Gäste sind keine anwesend. Als Stimmenzähler schlägt er Enrico Ming vor, welcher einstimmig von der Versammlung gewählt wird.

25 01.2 Protokolle Gemeindeversammlungen Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juli 2017

Das Beschlussprotokoll wird verlesen. Das Protokoll, welches zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung aufgelegen hat, wird einstimmig genehmigt.

26 01.1 Botschaften Gemeindeversammlungen Revision der Verfassung der Gemeinde Sils

Gemeindepräsident Meuli führt artikelweise durch die revidierte Verfassung und projiziert diese zusätzlich mittels Beamer an die Leinwand. Er erwähnt, dass die Botschaft an den Stimmbürger recht kurzgehalten worden ist. Der Gemeindevorstand habe im Jahre 2014 damit begonnen, die Verfassung zu revidieren. Hauptgrund sei, dass die Verfassung aus dem Jahre 1990 stamme und nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspreche. Besonders der späte Wahltermin der Behörden sei nicht mehr zeitgemäss; die Wahlversammlung und die Budgetversammlung würden praktisch gleichzeitig stattfinden. Zudem entspreche der Stellvertreterstatus im Gemeindevorstand nicht mehr der aktuellen Umsetzung. Auch in der Schule habe sich einiges getan. Man habe nun eine professionelle Schulleitung, welche den Schulrat entlaste. Auch seien die Ausgabenkompetenz der Gremien "Gemeindevorstand" und "Schulrat" zu gering. Ein Verfassungsentwurf wurde vor einiger Zeit bereits dem Amt für Gemeinden (AfG) zur Vorprüfung eingereicht. Man habe dann doch nochmals einige Zeit mit Ergänzungen gebraucht und dann von April bis Mai 2017 eine Mitwirkungsauflage abgehalten. Es sind deren 6 schriftliche Rückmeldungen von Stimmberechtigten eingegangen, welche auch auf der Gemeindehomepage zur Einsichtnahme aufgeschaltet waren. Total seien in der Verfassung 37

Artikel angepasst worden. Bei 7 Artikeln wurden Anregungen der Mitwirkungsauflage aufgenommen. Präsident Meuli verdeutlicht das ganze Prozedere auch noch anhand einer sogenannten "Mindmap". Eintreten ist unbestritten.

<u>Franziska Durband</u> bedankt sich für die Möglichkeit der Mitwirkungsauflage. Sie habe sich intensiv damit beschäftigt. Für sie werden zu viele Aufgaben dem Gemeindevorstand überlassen. Sie gibt zu bedenken, dass das Gemeindegesetz auf Kantonsebene anlässlich der diesjährigen Oktobersession ein Thema im Grossen Rat sein werde. Sie fragt sich, ob man mit einer Verfassungsrevision nicht zuwarten solle, bis das neue Gemeindegesetz in Kraft ist. Erst dann wisse man, wie die Vorgaben des Kantons seien. Auch fehle in der Verfassungsrevision das Öffentlichkeitsprinzip. Es werde nicht definiert, ob Auswärtige oder "Zweitheimische" an den Gemeindeversammlungen teilnehmen könnten.

Gemeindepräsident Meuli ergänzt, dass man bezüglich des Gemeindegesetztes Kontakt mit dem AfG gehabt habe. Sollten in der Verfassung Widersprüchlichkeiten zur Gemeindeverfassung bestehen, würden diese automatisch durch das Gemeindegesetz angepasst. Er erwähnt zudem, dass die Gemeindeautonomie im Kanton Graubünden nach wie vor hoch sei und es der Kanton vermieden habe, den Gemeinden das Öffentlichkeitsprinzip aufzudrängen.

<u>Filip Niggli</u> erwähnt, dass man nach dem Art. 4 einen Art. 5 zum Thema "Öffentlichkeitsprinzip" einführen sollte. Die Informationspolitik des Gemeindevorstandes sei nicht befriedigend. Man wisse nicht, was der Vorstand bespreche und beschliesse. Er habe dies bereits an vergangenen Sitzungen gerügt. Die Stimmbürger sollten das Recht erhalten, Informationen einzufordern, wenn sie diese nicht aktiv erhalten.

Gemeindepräsident Meuli erwähnt, dass heute der aktuelle, dritte Ratsbericht aufgeschaltet wurde. Er nehme es jedoch auf "seine Kappe", dass dies in der Vergangenheit eher schleppend erfolgte. Er würde die Ergänzung des Öffentlichkeitsprinzips jedoch unter Art. 13 sehen. Des Weiteren zeigt er in grösserem Umfang die Probleme und Grenzen des Öffentlichkeitsprinzips auf. Im Kanton sei das Öffentlichkeitsprinzip vom Grossen Rat mit knappem Entscheid eingeführt worden. Es sind viele Ausnahmen definiert, wann das Öffentlichkeitprinzip nicht zum Tragen kommt. Die Bürokratie wird strapaziert. Zudem könnte man in Zukunft (wie auch heute schon) beispielsweise keine GPK-Protokolle zur Einsicht verlangen. Bei gewissen Fällen müssten involvierte Dritte ihr Einverständnis zur Herausgabe geben, man müsste die Personen dann vorher anhören. Die Hürden sind sehr hoch. Und er meint, es würde auch dazu führen, dass nur noch Beschlussprotokolle (Nachbargemeinde Silvaplana, Regierung des Kantons Graubünden) geführt würden, welche im Nachhinein wenig Aussagen über die Entscheidungsfindung zulassen würden. Heute seien die Vorstandsprotokolle so ausführlich, dass die GPK quasi einen Abdruck der stattgefundenen Sitzung nachlesen könne. Der Regierungsrat des Kantons gehe sogar soweit, dass das Abstimmungsverhältnis in den Protokollen nicht sichtbar sei.

Franziska Durband erwähnt, dass im Dorf teilweise eine gewisse Resignation gegenüber der Politik herrsche. Es handle sich jedoch nicht um diejenigen Stimmbürger, welche jeweils an den Gemeindeversammlungen teilnehmen würden. Über laufende Geschäfte würde man relativ wenig erfahren. Es gäbe in dieser Hinsicht viel zu gewinnen und würde Vertrauen und Motivation schaffen. Nur in den Kantonen Uri und Graubünden hätten die Gemeinden die Wahl, ob sie das Öffentlichkeitsprinzip einführen wollen. In allen anderen Kantonen sei dies Pflicht. Sie sieht keinen enormen Mehraufwand. In der Nachbargemeinde Silvaplana sei es seit Einführung der neuen Verfassung vor 1 ½ Jahren zu keiner einzigen Nachfrage gekommen. In Pontresina in der etwa gleichen Zeit zu 1 bis 2. Es sei eher ein Schreckgespenst.

<u>Heidi Clalüna</u> teilt mit, dass man das Öffentlichkeitsprinzip im Grossen Rat intensiv behandelt habe. Sie sehe auch die Problematik, dass in Zukunft die Protokolle nicht mehr detailliert geführt werden könnten, wenn Beratungen in die Öffentlichkeit gelangen würden. Im Falle von

Silvaplana sei es so, dass man ein Vorprotokoll erstellen würde. Das Ganze ziehe einen ganzen "Rattenschwanz" nach sich. Sie kann zudem nicht nachvollziehen, was für Auskünfte die Leute heute nicht erhalten würden. Sie habe bereits früher auf der Gemeinde immer Auskunft erhalten.

<u>Frau Durband</u> ergänzt, dass es einigen Leuten an Selbstbewusstsein fehlen würde, Informationen auf der Gemeinde einzuholen. Sie habe jedoch gerade bei ihrer aktuellen Arbeit in der Friedhofskommission eine gute Zusammenarbeit erlebt. Sie sieht jedoch keinen Grund, weshalb man in Protokollen auch beim Öffentlichkeitsprinzip keine Argumente aufführen könnte.

Gemeindepräsident Meuli gibt zu bedenken, dass man auch bei Einführung des Öffentlichkeitsprinzips kein Anrecht auf Einsicht in laufende Geschäfte des Gemeindevorstandes habe.
Bei einer kleinen Gemeinde wie Sils mit rund 400 Stimmberechtigten könne man in einem
Protokoll schnell erkennen, um wen es sich handle, auch wenn Namen geschwärzt würden.
In Pontresina gelte das Öffentlichkeitsprinzip zudem nur für Einheimische, was er auch ziemlich schwierig findet. Er ergänzt, dass man alternativ auch unter Artikel. 13 Abs. 2 stipulieren
könnte, dass die Gemeinde ein eigenes Öffentlichkeitsgesetz erlassen wird. Er habe aber auch
gegenüber dem eine klar ablehnende Haltung.

<u>Felix Dietrich</u> meint, dass er mit der Schaffung eines eigenen Öffentlichkeitsgesetzes leben könnte, wenn dieses als Kompromiss gedacht sei.

<u>Alfred Breu</u> steht der Schaffung eines kommunalen Öffentlichkeitsgesetztes ablehnend gegenüber.

<u>Filip Niggli</u> kann mit der Schaffung eines eigenen Öffentlichkeitsgesetzes leben und stellt folgenden <u>Antrag</u>: neu unter Artikel 13 Abs. 2 "Die Gemeinde Sils führt das Öffentlichkeitsprinzip ein. Der Gemeindeversammlung wird innert 12 Monaten ein Gesetz vorgelegt."

Der Antrag Niggli wird mit 15:12 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Franziska Durband stellt den Antrag, beim Artikel 7 folgende Streichung durchzuführen:

Art. 7

¹ 40 Stimmbürger können unterschriftlich die Abstimmung über einen von ihnen eingebrachten Vorschlag verlangen. Davon ausgenommen sind Beschlüsse, (Streichung: die Gemeindebehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit gefasst haben) oder die bereits geregelte Rechtsbeziehungen zwischen der Gemeinde und Dritten betreffen.

Gemeindepräsident Meuli erkennt keinen Sinn hinter dem Antrag. Initiativen könnten die Stimmberechtigten einreichen, und es könne ja nicht sein, dass die Gemeindeversammlung beispielsweise vorschreiben könne, bei wem man einen neuen Fotokopierer für die Verwaltung kaufe oder welche Firma die neu gebaute Strasse teere.

<u>Franziska Durband</u> sieht in diesem Zusammenhang explizit Beispiele wie das Unterstützen von Abstimmungskampagnen mit Steuermitteln.

Der Antrag von Franziska Durband wird zur Abstimmung gebracht. Dieser wird mit 13:6 Stimmen abgelehnt.

Zum Artikel 11 Abs. 2 erwähnt <u>Franziska Durband</u>, dass sie anlässlich der Petition zum Thema "Friedhof" lange habe warten müssen. Sie stellt in diesem Zusammenhang folgenden <u>Antrag</u>:

Art.11

Wird ein solcher Antrag von der Versammlung für erheblich erklärt, hat der Gemeindevorstand darüber in einer nächsten Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Dies hat innert 6 bis 12 Monaten zu erfolgen.

Der Antrag von Franziska Durband wird mit 20:11 Stimmen angenommen.

<u>Felix Dietrich</u> stellt die Frage, ob es in Zusammenhang mit Art. 16 Abs. 3 nicht sinnvoll wäre, einen fixen Abstimmungszeitpunkt zu schaffen. Im Herbst seien Schulferien und irgendwann auch Zwischensaison.

Gemeindepräsident Meuli entgegnet, dass die Gemeindeversammlungstermine seit ein paar Jahren bereits am Ende des Vorjahres bekannt seien und eine Terminplanung für die Stimmbevölkerung somit möglich sei.

<u>Guido Locher</u> wie auch <u>Reto Melcher</u> finden, dass man Art. 25 Abs. 2 "positiv formulieren" sollte. Auch hier wirke die Formulierung wieder abschreckend. Aktuell müsse man die Schutzwürdigkeit beweisen. Sie stellen den <u>Antrag</u>, dass man dies folgendermassen formulieren müsse:

Art. 25

¹ Die Einsicht in die Protokolle des Gemeindevorstandes, des Schulrates oder von Kommissionen wird gestattet, soweit keine überwiegenden öffentlichen und privaten Interessen entgegenstehen.

Für Gemeindepräsident Meuli stellt der Antrag sehr wohl eine gewichtige Änderung dar. Selbst wenn jemand mit der konkreten Sache direkt nichts zu tun haben sollte, könnte er dann Einsicht haben. Diese Formulierung öffne wieder Tür und Tor dazu, eine gewisse Neugierde zu befriedigen, ohne dass ein unmittelbares, persönliches Interesse nachgewiesen werden muss.

Der Antrag Locher/Melcher wird mit 18:7 abgelehnt.

<u>Franziska Muggli Ulber</u> möchte nochmals auf den Artikel 19 Abs. 2 zurückkommen. Sie meint, dies würde beispielsweise verhindern, dass Geschwister im Gemeindevorstand und gleichzeitig im Schulrat Einsitz nehmen könnten. Dies sei bei der aktuellen Konstellation "Franca Nugnes-Dietrich und Claudio Dietrich" jedoch der Fall. Sie stellt der <u>Antrag</u>, im Art. 19 Abs. 2 folgende Streichung vorzunehmen:

Art. 19

1 Diese Ausschlussgründe gelten zusätzlich im Verhältnis von Mitgliedern des Gemeindevorstandes oder des Schulrates zu Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission. (Streichen: wie von Mitgliedern des Gemeindevorstandes zu Mitgliedern des Schulrates.

Reto Melcher stellt sich gegen den Antrag

<u>Franca Nugnes</u> äussert sich dahingehend, als dass es bei den rund 400 Stimmberechtigten immer wieder viele Ausschlussgründe geben würde.

<u>Felix Dietrich</u> plädiert auch dafür, die Streichung vorzunehmen. Bis jetzt habe es auch nie Probleme gegeben.

<u>Franziska Durband</u> fragt, was das Gemeindegesetz dazu sage. Gemeindepräsident Meuli kann dahingehen antworten, als dass das Gesetz beim Kanton zur Vorprüfung war und dieser keine Einwände hatte.

<u>Filip Niggli</u> meint, dass man den ganzen Absatz 2 streichen könnte, stellt aber keinen Antrag.

Es wird zur Abstimmung geschritten und der Antrag Muggli Ulber einstimmig angenommen.

Zum Artikel 27 erwähnt Gemeindepräsident Meuli explizit, dass dieser mit dem kantonalen Sprachengesetz konform sei. Sils zähle gemäss Volkszählung 2000 33% romanisch sprechende Einwohner. Deren 57% hätten jedoch auch Italienisch angegeben. Ihm habe ein romanischer Schriftsteller mit auf den Weg gegeben, dass es viel wichtiger sei, die romanische Sprache zu sprechen, als sie zu gesetzeslastig zu behandeln. In Zusammenhang mit der Einfügung der "Sprachenartikels" kommt es nun zu Verschiebungen bei den Artikel-Nummerierungen. Die verweise in gewissen Gesetzesartikeln auf andere Artikel seien deshalb z.T. noch falsch, was in der definitiven Version selbstverständlich noch korrigiert werde. Er sei von Urs Kienberger auf diese Fehler hingewiesen worden.

<u>Franziska Durband</u> stellt bei Art. 28 Abs. 1 den Antrag, diesen wie gehabt zu belassen. Reto Melcher ist auch der Meinung, dass bei der aktuellen Variante die Gemeindeversammlung zu wenig Gewicht erhalte. Gerade jungen Leuten gelte es aufzuzeigen, wie wichtig die Gemeindeversammlung sei und was für einen grossen Einfluss man habe. Dies sehe man bei der heutigen Verfassungsrevision wieder einmal sehr gut. Nach kurzer Rücksprach können sich Franziska Durband und Reto Melcher darauf einigen, dass Reto Melcher folgenden <u>Antrag</u> stellt:

Art. 28 Abs. 1 "Die Gemeindeversammlung ist der Souverän auf Gemeindeebene. Sie ist zuständig für:"

Der Antrag Melcher wird mit 16:7 Stimmen angenommen.

<u>Franziska Durband</u> stellt den <u>Antrag</u> bei Art. 28 Abs. 2 (alt) die folgende gestrichene Version zu belassen:

² Im übrigen stehen der Gemeindeversammlung all jene Befugnisse zu, die nicht ausdrücklich durch die Gemeindeversammlung oder das eidgenössische und kantonale Recht einer anderen Gemeindebehörde zugewiesen sind.

Der Antrag Durband wird mit 23:1 Stimmen abgelehnt.

<u>Felix Dietrich</u> ist der Auffassung, dass die Gemeindeversammlung etwas früher einberufen werden sollte. Der Stimmbürger hätte dann die Chance, sich noch etwas besser auf die Versammlung vorzubereiten. Er stellt deshalb den <u>Antrag</u>,bei Art. 29 Abs. 2 die Einberufung der Gemeindeversammlung von 10 auf **14 Tage** zu erhöhen.

Dem Antrag Dietrich wird mit 22:7 Stimmen zugestimmt.

Reto Melcher ist beim Artikel 34 der Ansicht, dass die Definition, dass 1/3 der Versammlungsteilnehmer eine schriftliche Abstimmung verlangen können, zu hoch sei. Es komme immer mal wieder vor, dass über heikle Themen abgestimmt wird. In der Vergangenheit seien dies besonders die Alpenrose, das Quartier Cuncas und auch das Hotelprojekt Furtschellas gewesen. Viele Angestellte würden sich nicht getrauen, eine andere Haltung als beispielsweis ihr Arbeitgeber einzunehmen, weil sie Repressalien befürchteten. Er will die Hürde auf 10 % festlegen.

Gemeindepräsident Meuli gibt zu bedenken, dass schriftliche Abstimmungen eine Gemeindeversammlung extrem in die Länge ziehen würden. Genau am heutigen Abend würde dies zu einer wohl nicht enden wollenden Sitzung führen, da 4 Personen eine schriftliche Abstimmung verlangen könnten. Man habe bewusst auf eine Urnenabstimmung verzichtet, weil es wichtig sei, dass sich der Stimmbürger direkt einbringen können.

<u>Felix Dietrich</u> ist der Ansicht, dass man in der Vergangenheit an den Gemeindeversammlungen immer offen habe diskutieren können. Er wäre froh, wenn man auch in Zukunft so verfahren könnte.

<u>Filip Niggli</u> fügt an, dass er durchaus sensible Abstimmungen gebe. Er denke nicht, dass dies allzu oft der Fall sein werde und wohl kein vernünftig denkender Mensch an der heutigen Versammlung Schriftlichkeit verlangen würde.

Reto Melcher stellt bei Art. 34 den Antrag, die Anzahl der Stimmbürger von 1/3 auf 1/5 zu senken.

Die Versammlung stimmt dem Antrag Melcher mit 19:8 Stimmen zu.

Bei Artikel 42 erwähnt der Gemeindepräsident, dass man bei den Erhöhungen der Ausgabenbeträge die aktuelle Situation abbilde. Das Budget habe sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt.

<u>Franziska Durband</u> ist bei Art. 50 der Meinung, dass der Schulrat mit 3 Personen zu klein besetzt ist. Es gelte in einem solchen Gremium, immer mal wieder einschneidende Massnahmen zu beschliessen und bei drei Personen sei die Abstützung einfach zu gering.

Christian Meuli gibt zu bedenken, dass sich der Schulrat bei schwerwiegenden Beschlüssen immer auch auf die Empfehlung von Fachleuten stütze. Zudem bestehe die Regierung der Stadt Chur nur aus deren 3 Mitgliedern.

<u>Franca Nugnes</u> meldet sich zu Wort und teilt mit, dass sie nun seit 9 Jahren im Schulrat sei. Man habe in dieser Zeit den Schulrat von 7 auf 5 Mitglieder reduziert. Seit einem Jahr habe man eine geleitete Schule, welche den Rat extrem entlaste. Es sei klar, dass man sich als Behördenmitglied auf die Ratschläge und Empfehlungen auf Fachpersonen (Schulleitung, Lehrer, Schulpsychologen etc.) verlassen müsse. Für sie sei die Reduktion auf 3 Mitglieder durchwegs tragbar.

In Anbetracht der Aussagen von Franca Nugnes-Dietrich zieht Franziska Durband ihren Antrag zurück.

Zu Artikel 51 Abs. 4 erwähnt <u>Filip Niggli</u>, dass es bei Lehrmitteln nicht nur um Schulbücher sondern auch um Anschaffungen von elektronischen Medien, EDV, Mobiliar etc. gehe. Er hätte dies gerne ergänzt gehabt, damit man in diesem Punkt einen Spielraum habe.

Gemeindepräsident Meuli kann beruhigen, als dass man unter dem Thema "Lehrmittel" auch weitere Dinge versteht, die für den Unterricht in der Schule verwendet werden müssen. In der Schreinerlehrwerkstatt werde eine Bandsäge schliesslich auch als "Lehrmittel" verstanden.

In Anbetracht dessen, dass dies so protokolliert wird, stellt Filip Niggli keinen Antrag zur Ergänzung

Die Gemeindeversammlung folgt einstimmig der Eingabe von Filip Niggli, nach "4. Der Schulrat" ein "5. Die Landwirtschaftskommission" einzufügen und einen neuen Artikel 52 einzufügen, wo sinngemäss stehen soll: "Die Rechte und Pflichten der Landwirtschaftskommission sind im Alpen- und Weidereglement geregelt". Damit erhöhen sich die folgenden Artikel jeweils um eine Nummer.

Reto Melcher meint zu Artikel 58 Abs. 1 (neu Artikel 59) dass die Formulierung "gute Verwaltung" zu schwammig sei. Er stellt den Antrag, Artikel 58 (neu 59) Abs. 1 wie folgt zu formulieren:

"Der Gemeindevorstand pflegt einen sachgerechten und haushälterischen Umgang mit dem Gemeindevermögen"

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag Melcher einstimmig zu.

Nach erfolgter Beratung der einzelnen Artikel teilt Gemeindepräsident Meuli mit, dass die revidierte Verfassung auch gedruckt werden wird und dann zum Bezug auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt wird. Die Teilnehmer der heutigen Versammlung sollten ein Exemplar nachhause gesandt bekommen.

Der Gemeindepräsident schreitet zur Schlussabstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt der vorliegenden Gemeindeverfassung mit den entsprechenden Korrekturen und Ergänzungen der heutigen Versammlung mit 30:1 Stimmen zu.

Varia

27 01. Gemeindeversammlung Nächste Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass die nächste Gemeindeversammlung am 5. Oktober 2017 stattfinden. An dieser werden die Gemeindewahlen abgehalten werden. Er geht davon aus, dass der HGV Sils/Silvaplana wie gewohnt eine Infoveranstaltung abhalten wird. Er konnte dies vor der Sitzung jedoch noch nicht definitiv abklären.

28 13.1 Baupolizeiwesen (Bausekretariat, Baubewilligungen) <u>Einfamilienhäuser Primule AG</u>

Gemeindepräsident Meuli teilt mit, dass wieder Bewegung in die Sache gekommen ist. Die Bauherrschaft hat den Fall mittlerweile vor Bundesgericht gebracht. Mittlerweile gebe es eine potenzielle Käuferschaft. Der Gemeindevorstand werde das Thema am kommenden Montag behandeln. Ziel sei es, dass die bereits erteilte Baubewilligung reaktiviert werden kann und nach Eintritt der abgelaufenen Rechtsmittelfrist von 30 Tagen die Bauherrschaft die Einsprache beim Bundesgericht zurückzieht. Präsident Meuli ist zuversichtlich, hier doch noch zu einem guten Ergebnis zu kommen.

Der Gemeindepräsident

Ćh. Meuli

Der Protokollführe